



# BRIEF

## der Bürgermeisterin

8294 Unterrohr 24, Tel. 03332/8215, www.rohr-bei-hartberg.at, gde@rohr-bei-hartberg.at



Amtliche  
Mitteilung  
der Gemeinde  
Rohr/Hartberg

## GEBÜHRENBREMSE

Inflation und Teuerung halten im Jahr 2024 an. Zur Finanzierung der sogenannten Gebührenbremse hat der Bund Ende des Jahres 2023 einen Zweckzuschuss an die Bundesländer beschlossen. Insgesamt wurden damit 150 Millionen Euro über die Bundesländer auf alle österreichischen Gemeinden verteilt. Diese können die Gelder zum Zweck der Gebührenentlastung einsetzen.

Der Gemeinde Rohr bei Hartberg stehen daher € 23.481,- zur Verfügung.

Somit wird der Zweckzuschuss für die gebührenpflichtigen Haushalte der Gemeinde Rohr bei Hartberg auf jeden gebührenpflichtigen Haushalt (Abfallbeseitigung) in der Gebührenabrechnung (3. Quartalsvorschreibung) als einmaliger Betrag aufgeteilt und als Gutschrift „Gebührenbremse 2024“ ausgewiesen.

Die Begründung ist, dass die Mittelverteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, weshalb auch die Mittelverwendung so gewählt wurde, dass alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren. Dies ist ausschließlich dann der Fall, wenn die Mittel in den Betrieb der Müllbeseitigung fließen, weil alle Gemeindebürger ihre Abfallentsorgung von der Gemeinde vornehmen lassen müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bürgermeisterin:

(Heike Höfler)

Wahlen24

Die  
**Steiermark**  
wählt

**WEIL JEDE STIMME  
ZÄHLT**

**29. September 2024**  
Nationalratswahl

**24. November 2024**  
Landtagswahl

**23. März 2025**  
Gemeinderatswahl





# HANDWERKERBONUS

**Ab 15. Juli 2024** können Sie die Förderung für durchgeführte Arbeitsleistungen (Kosten netto / ohne Steuern) rund um Ihren privaten Wohn- und Lebensbereich auf der Website [www.handwerkerbonus.gv.at](http://www.handwerkerbonus.gv.at) beantragen. **Pro Kalenderjahr und Person kann ein Antrag eingebracht werden.** Die Handwerksleistung muss ab dem 1. März 2024 erbracht worden sein. Die Förderung für 2024 beträgt max. EUR 2.000, für 2025 max. EUR 1.500 pro Person sowie Wohneinheit.

Zu den förderfähigen Handwerksleistungen zählen beispielsweise:

- Erneuerung von Dächern, Fassaden, Malerarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Austausch von Fenstern
- Installationen (z.B.: Sanitär, Heizung, Klima, usw.)
- Tischlerarbeiten (z.B.: Kücheneinbau, Einbauschränke, Stiegegeländer, etc.)
- Pflasterung

## Der Online-Antrag ohne ID-Austria:

- Laden Sie Ihren amtlichen Lichtbildausweis (z.B.: Personalausweis, Reisepass, Führerschein) hoch
- Füllen Sie das Antragsformular online auf [www.handwerkerbonus.gv.at](http://www.handwerkerbonus.gv.at) aus
- Laden Sie die Rechnung über die Handwerksleistung als **PDF** hoch (Ausweitung auf weitere Formate z.B. Bilddateien in Arbeit)
- Laden Sie den Nachweis, dass die Rechnung bezahlt wurde (z.B.: Überweisungsbeleg) hoch



## Der Online-Antrag mit ID-Austria:

- Melden Sie sich mit der ID-Austria über unsere Website an
- Füllen Sie das Antragsformular online auf [www.handwerkerbonus.gv.at](http://www.handwerkerbonus.gv.at) aus
- Laden Sie die Rechnung über die Handwerksleistung als **PDF** hoch (Ausweitung auf weitere Formate z.B. Bilddateien in Arbeit)
- Laden Sie den Nachweis, dass die Rechnung bezahlt wurde (z.B.: Überweisungsbeleg) hoch



## Sie haben selbst keine Möglichkeit Ihren Antrag digital einzubringen?


Auch dritte Personen, wie Verwandte, Bekannte, Ihr Gemeindeamt oder Ihr ausführender Handwerksbetrieb, können Sie dabei unterstützen. Vergessen Sie Ihre Dokumente nicht:

- Rechnung
- amtlicher Lichtbildausweis
- Zahlungsnachweis und Ihren IBAN

## Sie haben noch Fragen zum Handwerkerbonus?

 [handwerkerbonus@bhag.gv.at](mailto:handwerkerbonus@bhag.gv.at)

 [www.handwerkerbonus.gv.at](http://www.handwerkerbonus.gv.at)

 +43 5 05 06 – 859 333

 **Montag-Donnerstag:** 08:00-16:00 Uhr

 **Freitag:** 08:00-15:00 Uhr